



Amtsblatt für den Landkreis Börde

15. Jahrgang

21.07.2021

Nr. 39

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der 5. Rechtsverordnung des Landkreises Börde über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2**
2. **Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung – Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde**
3. **Landkreis Börde: Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde)**

- gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) a.F. über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung
4. **Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020**
5. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der 5. Rechtsverordnung des Landkreises Börde über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der 5. Rechtsverordnung des Landkreises Börde über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> am 14.07.2021 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 14.07.2021

gez. M. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Die Kreiswahlleiterin

Hinweis auf die Bekanntmachung – Sitzübergang auf nächstfestgestellten Bewerber im Kreistag des Landkreises Börde

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächstfestgestellten Bewerber im Kreistages des Landkreises Börde auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> am 13.07.2021 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 13.07.2021

gez. Herzig
Kreiswahlleiterin

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) a.F. über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umwelt-

verträglichkeit (UVP) a.F. über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der LEG Schölecketal GmbH & Co. Eschenrode / Hørsingen KG, Siededter Weg 2 in 39356 Hörden auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> am 16.07.2021 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 16.07.2021

gez. i.V. Dr. M. Waselewski
Dezernent I

Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Ziffer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben hat am 17.06.2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 festgestellt und den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 295.156,21 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nach pflichtgemäßer Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen von Montag bis Freitag in der Zeit vom 26.07.2021 bis 06.08.2021 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, jedoch aufgrund der einzuhaltenen COVID-19 Vorschriften in unserer Einrichtung nach vorheriger Terminabsprache, in der Verwaltung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis §§ 328 HGB bleiben unberührt.

Dr. M. Waselewski
Geschäftsführer

Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben zum Jahresabschluss 2020 vom 17.06.2021

Gemäß § 42a Abs. 2 des GmbH - Gesetzes vom 20. April 1892 in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 12 Gesellschaftsvertrag

1. beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
2. beschließt sie die Verwendung des Jahresergebnisses 2020
3. erteilt der Geschäftsführung Entlastung

Zu 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von 3.249.771,73 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 295.156,21 € wird festgestellt.

Zu 2. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 295.156,21 € wird den Gewinnrücklagen zugeführt.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de